

§1 Geltung der Bedingungen und Vertriebsweg

- Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen und der Anerkennung des PLAYMOBIL Partnerschafts-Programms für das jeweilige PLAYMOBIL-Sortiment durch den Käufer, wobei diese Geschäftsbedingungen Vorrang vor dem PLAYMOBIL Partnerschafts-Programm haben. Bei einem Vertrieb der bezogenen Ware über elektronische Medien (Internet) hat der Käufer die dafür geltenden besonderen Bedingungen des Verkäufers zu beachten. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch PLAYMOBIL Austria zugestimmt.

§2 Angebot, Vertragsabschluss und Konditionen

- Sämtliche Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Der Auftrag des Bestellers ist ein bindendes Angebot. Der Verkäufer ist berechtigt, dieses Angebot binnen vier Wochen nach Einlangen anzunehmen. Die Annahme wird für den Verkäufer durch die schriftliche Auftragsbestätigung, Rechnungserteilung oder Lieferung der bestellten Ware verbindlich. Die Unterschrift eines Angestellten des Verkäufers auf dem Auftrag ist keine Auftrags- sondern eine Empfangsbestätigung. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten können geändert werden, wenn diese Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
- Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder Zufall hat der Verkäufer in keinem Fall zu vertreten.
- Falls sich zwischen Bestellung und Lieferung der für diesen Auftrag geltende Listenpreis des Verkäufers erhöht, ist dieser berechtigt, nach unverzüglicher schriftlicher Ankündigung den Preis entsprechend anzuleichen. Dabei hat der Käufer das Recht, innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung, den Auftrag zu stornieren. Dem Verkäufer bleibt es vorbehalten, innerhalb von 8 Tagen nach Annullierung des Auftrags die Lieferung zum vereinbarten Preis abzusenden.
- Die Konditionen und Rabatte können, auch im Laufe eines Kalenderjahres, vom Verkäufer geändert werden.

§3 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat.

§4 Pflichten des Verkäufers

Der Verkäufer wird die bestellten Waren frei von Sach- und Rechtsmängeln liefern. Ein Sachmangel ist gegeben, wenn die gelieferte Ware nicht zu der bestimmungsgemäßen Verwendung geeignet ist. Die Beschaffenheit der Ware richtet sich nur nach der Produktbeschreibung.

§5 Haftung des Verkäufers

- Der Verkäufer haftet für Schäden, einschließlich Verzug, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung der Höhe nach entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen.
- Die Schadensersatzpflicht ist grundsätzlich nur gegeben, wenn den Verkäufer ein Verschulden an den von ihm verursachten Schaden trifft. Eine Zufallshaftung und eine Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen.
- Eine Haftung für Schäden, die durch einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entstehen, ist ausgeschlossen.
- Ersatzansprüche wegen anderer Schäden als solcher aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen nur, wenn dem Verkäufer ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverstoß vorgeworfen werden kann.
- Die Ausübung von Ansprüchen auf Gewährleistung und auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst setzt voraus, dass die Ware vom Käufer unverzüglich nach Erhalt überprüft und der Mangel dem Verkäufer schriftlich binnen angemessener Frist bekannt gegeben wird.
- Die Gewährleistungsverjährung beginnt, sobald der Kunde die Ware erhalten hat und läuft ein Jahr nach diesem Zeitpunkt ab.
- Wird dem Verkäufer während der Gewährleistungsfrist ein Mangel ordnungsgemäß gemeldet, wird dieser binnen angemessener Frist die Nacherfüllung vornehmen. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Verkäufers durch Mängelbeseitigung an den gelieferten Waren oder durch Neulieferung nach Rückgabe der betroffenen Ware geschehen. Fehlen in einer Packung Teile oder sind solche schadhaft, so werden die zur Komplettierung bzw. zum Austausch erforderlichen Teile unverzüglich nach Aufforderung kostenlos nachgeliefert. Ein Umtausch der Packung erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Sofern für den Kunden damit keine erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden sind, muss er auch wiederholte Nacherfüllungsversuche akzeptieren. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer die Vertragsverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Der Verkäufer erteilt außerhalb der schriftlichen Angebotsannahme keine Garantien oder Zusagen für das Beschaffungsrisiko. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Besteht der Mangel darin, dass der Verkäufer nicht die gesamte bestellte Ware geliefert hat, so besteht zunächst nur Anspruch auf eine Ergänzungslieferung. Der Verkäufer wird die Ergänzungslieferung unverzüglich nach Mitteilung vornehmen. Darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche bestehen nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Minderlieferung. Der Verkäufer haftet nicht für einen Verspätungsschaden, wenn dieser auf eine verspätete Lieferung eines Vorlieferanten, auf Streik oder Transportbehinderung zurückzuführen ist.

§6 Pflichten des Käufers

- Der Käufer verpflichtet sich, die von dem Verkäufer gelieferte Ware nur zum Zwecke der Weiterveräußerung zu erwerben. Die Ware darf nur im stationären Handel weiter veräußert werden. Der Käufer verpflichtet sich, einen anderweitigen Vertrieb der Ware, z. B. mittels elektronischer Medien (Internet) nicht vorzunehmen, außer der Verkäufer hat diesem Vertriebsweg ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- Der Käufer verpflichtet sich, bei einem anderweitigen Vertrieb der Ware außer im stationären Geschäft, z. B. mittels elektronischer Medien (Internet) die dafür geltenden besonderen Bedingungen des Verkäufers zu beachten (§ 1 Ziffer 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

§7 Zahlung

- Alle Preise verstehen sich in EURO. Die Umsatzsteuer ist in den angegebenen Preisen nicht enthalten.
- Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto oder gemäß gültiger Konditionsvereinbarung. Die Forderungen des Verkäufers werden mit Vertragsschluss fällig. Mit Ablauf der in der Rechnung genannten Frist gerät der Käufer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Maßgeblich für die Zahlungsfrist sind Rechnungsdatum und Tag des Geldeingangs auf dem Konto des Verkäufers. Wechsel werden generell als Zahlungsmittel nicht anerkannt.
- Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Zinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Bei Zahlungen mittels Scheck gilt die Zahlung erst mit endgültiger Gutschrift des Schecks als erfüllt.
- Gerät der Kunde mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug, so werden alle Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer ungeachtet einer abweichenden Fälligkeitsvereinbarung sofort fällig. Ferner ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur mehr gegen Vorauskasse auszuführen. Der Verkäufer ist weiter berechtigt, bei Zahlungsverzug oder bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers von den noch nicht ausgeführten Bestellungen zurückzutreten und einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20 % der entsprechenden Rechnungssumme in Rechnung zu stellen.
- Der Verkäufer ist berechtigt, Zahlungen des Käufers zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, es sei denn, der Käufer trägt verständige Gründe für eine andere Tilgungsbestimmung vor.
- Der Käufer ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen gegenüber dem Verkäufer mit den Kaufpreisforderungen aufzurechnen, außer seine Forderungen sind gerichtlich festgestellt oder von dem Verkäufer schriftlich als berechtigt sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach anerkannt.
- Bei einer vereinbarten SEPA-Lastschrift ist der Zeitrahmen für die Prenotifikation ab dem ersten Lastschrift, abweichend von den Richtlinien für SEPA-Lastschriften, 2 Tage.

§7a Zahlung bei Delkrede-Abkommen

- Bei Zahlungen über Dritte, insbesondere im Rahmen von Delkrede-Abkommen, gilt die Ware erst dann als bezahlt, wenn die Zahlung beim Verkäufer eingegangen ist.
- Wenn der Käufer bei Vertragsabschluss Mitglied eines Einkaufsverbundes ist, welcher mit dem Verkäufer ein Delkrede-Abkommen unterhält, ist jede mit dem Käufer geschlossene Fälligkeitsabrede/Valuta-Vereinbarung von der Fortwirkung des Delkrede-Abkommens abhängig. Sobald das Delkrede-Abkommen insgesamt oder für den Käufer endet oder für den Käufer beschränkt wird, wird die Forderung des Verkäufers gegen den Käufer ungeachtet einer zuvor getroffenen Fälligkeitsvereinbarung sofort fällig.

§8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegenüber dem Käufer aus dem jeweiligen Kaufvertrag zustehen, werden dem Verkäufer folgende Rechte eingeräumt:

- Die Ware bleibt im Eigentum des Verkäufers (im Folgenden: Vorbehaltsware).
- Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich.
- Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen an der Vorbehaltsware sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt im vollen Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.
- Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich davon zu informieren, wenn Dritte Rechte an der Vorbehaltsware geltend machen.
- Der Verkäufer ist berechtigt, entweder selbst oder durch von ihm Beauftragte eigenmächtig die Räume des Käufers zu betreten, in welchen die Vorbehaltsware lagert und die Vorbehaltsware mitzunehmen. Durch diese eigenmächtige Rücknahme wird der ruhige Besitz des Käufers nicht gestört. Der Verkäufer ist auch berechtigt, für den Käufer Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte im Eigennamen geltend zu machen oder die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt noch kein Rücktritt vom Vertrag vor.

§9 Allgemeines

- Der Verkäufer kann an seinen Produkten Konstruktionsänderungen vornehmen, wenn diese für den Käufer zumutbar sind. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, derartige Konstruktionsänderungen an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.
- Vertreterabsprachen, insbesondere mündliche Zusicherungen der Vertreter, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer.
- Die für die Geschäftstätigkeiten des Verkäufers erforderlichen, kundenspezifischen Daten werden ausschließlich für die gemeinsamen geschäftlichen Belange verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht.
- Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechtsgeschäft und über alle Ansprüche zwischen den Parteien wird die Zuständigkeit des für A-6370 Kitzbühel sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.
- Unverlangte bzw. nicht vereinbarungsgemäß zurückgeschickte Ware wird nicht entgegengenommen. In allen anderen Fällen der Rücksendung ist der Verkäufer vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens berechtigt, folgende pauschale Kosten vom Käufer zu verlangen:

a) für Ware, die unverändert wiederverkäuflich ist:	Abzug 10 %
b) für Ware, die geprüft und neu gesichert werden muss:	Abzug 20 %
c) für Ware, die umkartoniert werden muss:	Abzug 30 %
d) für alle anderen Waren bzw. welche nicht mehr im Bestand des aktuellen Sortiments sind, erfolgt keine Gutschrift an den Käufer.	
- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, für die unwirksame Vertragsbestimmung eine rechtlich wirksame Regelung zu treffen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen an den Regelungsgehalt der unwirksamen Vertragsbestimmung so nahe wie möglich herankommt.

PLAYMOBIL Austria GmbH, A-6370 Kitzbühel

Die Geschäftsbedingungen erkenne ich ausdrücklich an.

Kd.-Nr.: _____

Datum

Stempel/Unterschrift